Ursprung: Änderungsantrag

Initiator: PIRATENPARTEI, Gerlich, Ralf

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart	
27.10.2011	BVV			

Drs. Nr.: DS/0001-4/IV

## Änderungsantrag

Betr.: Änderung der vorläufigen Geschäftsordnung der BVV

Hier: §60 Absatz 3 (Zuhörer, Bild- und Tonaufnahmen)

## Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

§ 60 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Ton- und Bildaufnahmen sowie Ton- und Filmübertragungen sind der Vorsteherin / dem Vorsteher vor Beginn der Sitzung anzuzeigen.

## Begründung:

Ton- und Filmaufnahmen sowie deren Übertragung sind heutzutage fester Bestandteil bei der Öffentlichkeit parlamentarischer Gremien. Sie werden bereits regelmäßig zum Beispiel durch das Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages geboten. Eine vorherige Genehmigung ist nicht mehr zeitgemäß. Die Anzeige beim Vorsteher ermöglicht ihm, die Versammlung zu informieren, wer Aufnahmen oder Übertragungen durchführt.

Friedrichshain-Kreuzberg, den 24.10.11

PIRATENPARTEI,

(Antragsteller/in, Fragesteller/in bzw. Berichterstatter/in)